



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 26.11.2024

Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern auf Landesebene zu vertreten und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in wichtigen Fragen rund um die frühkindliche Bildung, die die Eltern betreffen, zu beraten. Der Beirat wird bei wichtigen Entscheidungen angehört und ist Mitglied im Bündnis für frühkindliche Bildung.

Der erste Landeselternbeirat soll sich zu Beginn des Kitajahres 2024/2025 zusammensetzen. Die Berufung der Mitglieder ist abgeschlossen, die erste konstituierende Sitzung ist für den 9. Dezember 2024 geplant.

Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wurden gemäß Art. 32 Satz 1 Nr. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch Rechtsverordnung geregelt. Im Vorfeld der entsprechenden Änderung der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) wurden Träger- und Elternverbände zum Entwurf der Verordnung angehört und zudem in einer Videokonferenz zum weiteren Verfahren informiert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Rückmeldung hat die Staatsregierung im Rahmen der Anhörung zur Änderung der AVBayKiBiG – genauer gesagt zur konkreten Ausgestaltung des Auswahl-, Berufungs- und Abberufungsprozesses – seitens der Träger- und Elternverbände erhalten? 3
- 1.b) Inwiefern wurden diese Rückmeldungen bei der Ausarbeitung der Verordnung berücksichtigt? 3
- 1.c) Wie begegnet die Staatsregierung der Kritik seitens der Eltern, dass Bedenken hinsichtlich des intransparenten Verfahrens, insbesondere bezüglich des Vorschlagsrechts der Verbände und der fehlenden Quote für Eltern mit Migrationsgeschichte, keinerlei Berücksichtigung bei der Ausarbeitung der Verordnung fanden? 3
- 2.a) Wie viele Eltern haben ihre Bewerbung für den Landeselternbeirat über das Kandidaturformular an das StMAS übermittelt? 4
- 2.b) Wie verteilen sich die Bewerbungen auf die jeweiligen Verbände? 4

2.c)	Sind auch Bewerbungen von Eltern eingegangen, die aufgrund einer fehlenden Zugehörigkeit zu einem der vorschlagsberechtigten Verbände nicht berücksichtigt werden konnten?	4
3.a)	Nach welchen Kriterien wählen die Verbände die Kandidatinnen oder Kandidaten, die sie für den Landeselternbeirat vorschlagen, aus?	4
3.b)	Gibt es Verbände, die mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben, als ihnen Plätze zustehen?	4
3.c)	Gibt es Verbände die trotz eingegangener Bewerbungen von Eltern beim StMAS keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben?	5
4.a)	Sofern von einem Verband mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten gemeldet wurden, als Sitze zur Verfügung stehen, nach welchen Kriterien erfolgt die Algorithmus-basierte Zufallsauswahl?	5
4.b)	Wieso gibt es keine Quote für Eltern mit Migrationshintergrund?	5
4.c)	Wer hat den Algorithmus erstellt?	5
5.a)	Wieso hat der Bayerische Städtetag trotz vorliegender Bewerbungen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen?	5
5.b)	Was geschieht nun mit den für den Bayerischen Städtetag (oder ggf. auch für andere Verbände, die keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben) vorgesehenen Plätzen im Landeselternbeirat?	5
5.c)	Wie entscheidet sich, welcher Verband diese Plätze in einem solchen Fall besetzen darf?	5
6.a)	Wie viele Plätze stehen den einzelnen Verbänden jeweils im Landeselternbeirat zur Verfügung?	6
6.b)	Sollte sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze unterscheiden, was sind hierfür die Gründe?	6
7.a)	Wie setzt sich der neue Landeselternbeirat zusammen (bitte um Angabe der Mitglieder, der jeweiligen Zugehörigkeit zu einem Verband und Träger, der Mitgliedschaft in einem Elternbeirat)?	6
7.b)	Inwiefern spiegelt der neue Landeselternbeirat die seitens des StMAS festgelegte Quotierung – die Vielfalt der Kitas auf Landesebene, die unterschiedlichen Betreuungsangebote in Stadt und Land und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter – wider?	6
8.a)	Wie bewertet die Staatsregierung selbst das Auswahlverfahren?	7
8.b)	An welchen Stellen gibt es ggf. noch Verbesserungspotenzial?	7
8.c)	Wie setzt sich die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats im StMAS zusammen?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 17.12.2024

- 1.a) **Welche Rückmeldung hat die Staatsregierung im Rahmen der Anhörung zur Änderung der AVBayKiBiG – genauer gesagt zur konkreten Ausgestaltung des Auswahl-, Berufungs- und Abberufungsprozesses – seitens der Träger- und Elternverbände erhalten?**
- 1.b) **Inwiefern wurden diese Rückmeldungen bei der Ausarbeitung der Verordnung berücksichtigt?**

Fragen 1 a und 1 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Verbändeanhörung wurden einzelne Änderungsvorschläge vorgetragen, die insbesondere aus den nachfolgenden Gründen nicht berücksichtigt wurden. So war z. B. aufgrund der gesetzlichen Grundlage in Art. 14a Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) an dem Vorschlagsrecht der im Bereich der Kinderbetreuung tätigen Verbände festzuhalten. Für die betreffenden Verbände gilt, dass es sich lediglich um ein Vorschlagsrecht handelt. Es besteht somit keine Mitwirkungspflicht.

Des Weiteren wurde die teilweise kritisierte Algorithmus-basierte Zufallsauswahl als Mittel gewählt, um entsprechend Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG eine möglichst diverse Zusammensetzung des Landeselternbeirats und damit ein vielfältiges Abbild der Elternschaft zu ermöglichen. Als Vorbild für den zur Anwendung kommenden Algorithmus diente der Algorithmus, mit dem die Bürgerräte des Deutschen Bundestags ausgewählt wurden.

Die vereinzelt geforderte demokratische Legitimation des Landeselternbeirats ist ebenfalls nicht mit Art. 14a Abs. 4 BayKiBiG vereinbar. Denn der Landeselternbeirat nimmt keine echten Mitwirkungsrechte wahr. Er hat, wie etwa auch die Trägerverbände im Bereich der Kindertagesbetreuung, ein Anhörungsrecht. Entscheidungen werden auch künftig alleine über die verfassungsrechtlich vorgesehenen Wege und durch die demokratisch legitimierten Organe getroffen. Im Übrigen erfolgt eine hinreichende Rückkoppelung zur Elternperspektive durch Wahl zum Elternbeirat auf örtlicher Ebene bzw. durch Betreuung des eigenen Kindes in der Kindertagespflege.

- 1.c) **Wie begegnet die Staatsregierung der Kritik seitens der Eltern, dass Bedenken hinsichtlich des intransparenten Verfahrens, insbesondere bezüglich des Vorschlagsrechts der Verbände und der fehlenden Quote für Eltern mit Migrationsgeschichte, keinerlei Berücksichtigung bei der Ausarbeitung der Verordnung fanden?**

Kritik von Elternseite wegen eines intransparenten Verfahrens ging nur sehr vereinzelt im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und bei der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Geschäftsstelle) ein. Sie überzeugt nicht, da das übliche Verfahren in Bezug auf die Beteiligung von Verbänden beachtet und das StMAS den Verbänden über die erforderliche schriftliche Anhörung hinaus im Vorfeld bereits mehrfach per E-Mail und in Videokonferenzen Informationen zur Verfügung gestellt hat. Vom Vorschlagsrecht der Verbände konnte im Rahmen der Änderung der Ver-

ordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) wegen des klaren gesetzlichen Wortlauts in Art. 14a Abs. 4 Satz 2 BayKiBiG nicht abgewichen werden. Ebenso wenig sieht Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG eine Quote für Eltern mit Migrationsgeschichte als Kriterium für die Zusammensetzung des Landeselternbeirats vor. Schließlich wurde das Berufungsverfahren auch auf möglichst vielen Wegen (Website des StMAS, Kita-Newsletter mit Elternbrief, Information der Träger- und Elternverbände) nach außen kommuniziert.

2.a) Wie viele Eltern haben ihre Bewerbung für den Landeselternbeirat über das Kandidaturformular an das StMAS übermittelt?

Es gingen 127 Bewerbungen über das von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellte Onlinekandidaturformular ein.

2.b) Wie verteilen sich die Bewerbungen auf die jeweiligen Verbände?

Die Verteilung der Bewerbungen auf die vorschlagsberechtigten Verbände gestaltete sich folgendermaßen:

Verband bzw. Verbände	Anzahl der Bewerbungen
Kommunale Spitzenverbände	46
Trägerverbände der Freien Wohlfahrt	72
Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e. V., Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V., LAGE in Bayern e. V.	7
Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.	2

2.c) Sind auch Bewerbungen von Eltern eingegangen, die aufgrund einer fehlenden Zugehörigkeit zu einem der vorschlagsberechtigten Verbände nicht berücksichtigt werden konnten?

Alle eingegangenen Bewerbungen wurden an die entsprechenden vorschlagsberechtigten Verbände weitergeleitet. Die Auswahl der vorgeschlagenen Personen lag in der Zuständigkeit und Verantwortung der Verbände.

3.a) Nach welchen Kriterien wählen die Verbände die Kandidatinnen oder Kandidaten, die sie für den Landeselternbeirat vorschlagen, aus?

Die Verbände sollten die Kriterien gemäß Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG bei der Auswahl der vorgeschlagenen Personen beachten. Weiter gehende Kriterien sind dem StMAS nicht bekannt.

3.b) Gibt es Verbände, die mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben, als ihnen Plätze zustehen?

Im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, die sich auf eine interne Sitzverteilung einigte, gab es Verbände, die mehr Personen vorschlugen, als ihnen Sitze zustanden. In diesem Fall wurden die jeweiligen Mitglieder über das Algorithmus-basierte Auswahlverfahren, also maschinell, ermittelt.

3.c) Gibt es Verbände die trotz eingegangener Bewerbungen von Eltern beim StMAS keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben?

Die Kommunalen Spitzenverbände (KSV) gaben keine Rückmeldung oder Vorschlagsliste ab. Auch eine schriftliche Nachfristsetzung mit dem Hinweis, dass die den KSV zustehenden Sitze dann umverteilt werden würden, blieb ohne Reaktion.

4.a) Sofern von einem Verband mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten gemeldet wurden, als Sitze zur Verfügung stehen, nach welchen Kriterien erfolgt die Algorithmus-basierte Zufallsauswahl?

Durch die Programmierung des Algorithmus wurde sichergestellt, dass die Mitglieder die Kriterien gemäß Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG bestmöglich widerspiegeln. Kriterien waren danach die Einrichtungsvielfalt (Krippe, Kindergarten, Hort etc.; jeweiliger Anteil der betreuten Kinder lt. StMAS-Statistik 31. Dezember 2023), die Angebotsvielfalt in Stadt und Land (jeweiliger Anteil der betreuten Kinder lt. StMAS-Statistik 31. Dezember 2023) sowie ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter.

4.b) Wieso gibt es keine Quote für Eltern mit Migrationshintergrund?

Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG sieht keine Quote für Eltern mit Migrationshintergrund als Kriterium für die Zusammensetzung des Landeselternbeirats vor.

4.c) Wer hat den Algorithmus erstellt?

Der Algorithmus wurde durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Abstimmung mit dem StMAS auf Grundlage des Algorithmus, der für die Auswahl der Bürgerräte des Deutschen Bundestags eingesetzt wird, programmiert.

5.a) Wieso hat der Bayerische Städtetag trotz vorliegender Bewerbungen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen?

Siehe Antwort zu Frage 3c.

5.b) Was geschieht nun mit den für den Bayerischen Städtetag (oder ggf. auch für andere Verbände, die keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen haben) vorgesehenen Plätzen im Landeselternbeirat?

5.c) Wie entscheidet sich, welcher Verband diese Plätze in einem solchen Fall besetzen darf?

Fragen 5 b und 5 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Mitglieder des Landeselternbeirats von vorschlagsberechtigten Verbänden vorgeschlagen werden mussten, konnten diejenigen Personen, die von den KSV vorgeschlagen werden wollten, nicht berücksichtigt werden.

Infolge des Verzichts der KSV wurden die ihnen zustehenden fünf Sitze für Mitglieder und fünf Sitze für stellvertretende Mitglieder auf die verbleibenden Verbände umverteilt. Hierbei wurde dasselbe Verfahren angewandt wie bei der ursprünglichen Sitzver-

teilung (Sitze im Verhältnis zur Zahl der durch die jeweiligen Träger betreuten Kinder), jedoch unter Berücksichtigung der nun reduzierten Gesamtanzahl der Kinder.

6.a) Wie viele Plätze stehen den einzelnen Verbänden jeweils im Landeselternbeirat zur Verfügung?

6.b) Sollte sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze unterscheiden, was sind hierfür die Gründe?

Fragen 6 a und 6 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sitzverteilung vor und nach Umverteilung der durch den Verzicht der KSV frei gewordenen Sitze gestaltet sich folgendermaßen:

Verband bzw. Verbände	Sitze vor Umverteilung (je 50/50 Mitglieder u. stellv. Mitglieder)	Sitze nach Umverteilung (je 50/50 Mitglieder u. stellv. Mitglieder)
Kommunale Spitzenverbände	10	0
Trägerverbände der Freien Wohlfahrt	14	22
Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e. V., Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V., LAGE in Bayern e. V.	4	6
Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.	2	2

7.a) Wie setzt sich der neue Landeselternbeirat zusammen (bitte um Angabe der Mitglieder, der jeweiligen Zugehörigkeit zu einem Verband und Träger, der Mitgliedschaft in einem Elternbeirat)?

Die Zusammensetzung des Landeselternbeirats ist der **Anlage** zu entnehmen.

Alle genannten Eltern sind Elternbeiräte in ihren Kitas, mit Ausnahme von Verena Pirron und Lisa Marie Sedlmeier, die ihre Kinder in einer Tagespflege betreuen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle nur über die von den Eltern gemeldeten Namen der Kindertageseinrichtungen und nicht über die Namen der jeweiligen Träger verfügt. Letztere wurden nicht abgefragt.

7.b) Inwiefern spiegelt der neue Landeselternbeirat die seitens des StMAS festgelegte Quotierung – die Vielfalt der Kitas auf Landesebene, die unterschiedlichen Betreuungsangebote in Stadt und Land und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter – wider?

Die Zusammensetzung der berufenen Mitglieder des Landeselternbeirats spiegelt die genannten Kriterien bestmöglich wider. Hierbei ist zu beachten, dass die Verbände durch ihr Vorschlagsrecht über eine gewisse Steuerungsmöglichkeit verfügen, die dem Einfluss des StMAS entzogen ist. Die Verbände sollten daher die Kriterien gemäß Art. 14a Abs. 3 BayKiBiG bei der Auswahl der vorgeschlagenen Personen beachten. Diese Kriterien wurden auch berücksichtigt, soweit der Algorithmus angewendet wurde.

8.a) Wie bewertet die Staatsregierung selbst das Auswahlverfahren?**8.b) An welchen Stellen gibt es ggf. noch Verbesserungspotenzial?**

Fragen 8 a und 8 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Art. 14a Abs. 5 BayKiBiG wird das StMAS dem Landtag nach Ablauf des 31. Januars 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4 des Art. 14a BayKiBiG berichten. In diesem Bericht werden auch die Erfahrungen aus dem Auswahlverfahren enthalten sein.

8.c) Wie setzt sich die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats im StMAS zusammen?

Die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats setzt sich aus einer Leiterin der Geschäftsstelle in Teilzeit (50 Prozent) und einer Mitarbeiterin in Vollzeit zusammen.

Anlage

zur Frage 7 a

Wie setzt sich der neue Landeselternbeirat zusammen (bitte um Angabe Mitglieder, der jeweiligen Zugehörigkeit zu einem Verband und Träger, der Mitgliedschaft in einem Elternbeirat)?

15 Mitglieder des Landeselternbeirats			
Nachname	Vorname	Einrichtungsname	vorschlagender Verband
Haas	Roman	AWO-Kindergarten Sonnenstrahl	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.
Süß	Nadine	AWO Kinderhaus Spatzennest Eglharting	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.
Burghardt	Christina	Airport Hopser – München Flughafen	Bayerisches Rotes Kreuz
Freytmadl	Rudolf	Kindergarten St. Maria und Josef Schöllnach	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Mülchen	Roman	Haus für Kinder St. Ulrich	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Winkler	Stefanie	Kindertagesstätte St. Franziskus, 84576 Teising	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Wohlmann	Sabine	Maria- Ward- Kindergarten	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Cloppenburg-Baumann	Tobias	Kitarino Senftenauerstr. 11	Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e. V.
Heindl	Melanie	Evangelischer Kindehort Die Arche	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Huebner	Lena	Evangelischer Kindergarten St. Andreas	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Dr. Liebner	Saskia	Kita Funkelstein	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Starl	Dorothea	Netz für Kinder	LAGE in Bayern e. V.
Pirron	Verena	Tagesmutter	Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.
Golling	Monika	Waldkindergarten Farntasie (eigenaktiv e. V.)	Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.
Tirouche	Mike	Integratives Familienzentrum Globus	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

15 stellvertretende Mitglieder des Landeselternbeirats			
Nachname	Vorname	Einrichtungsname	vorschlagender Verband
End	Joachim	AWO Kinderhaus Villa Kunterbunt	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.
Lai	Henry	Abenteuerland	Bayerisches Rotes Kreuz
Bastl	Lucia	Kinderkrippe an der Lenbachallee	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Friedrich	Stephan	St. Josef	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Lambl	Anna-Maria	Kindergarten Sonnenstrahl Büchold	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.
Simbeck	Franz	Haus für Kinder St. Marien	Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.

15 stellvertretende Mitglieder des Landeselternbeirats			
Nachname	Vorname	Einrichtungsnamen	vorschlagender Verband
Badura	Jacqueline	Mini-Kita Sternchengruppe	Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e. V.
Beckler	Verena	Johanniter Kinderhaus Storchennest	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Golde	Tina	Kindergarten Bärenstark	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Robl	Wiebke	Diakoneo Hort Roth	Evangelischer KITA-Verband Bayern e. V.
Sedlmeier	Lisa Marie	Tageselternzentrum Freising GmbH (Tagesmutter)	Landesverband Kinder in Tagespflege Bayern e. V.
Mehl	Judith	Waldkindergarten Die Laubfrösche e. V.	Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.
Maron	Daniel	Pari-Kita an der Bleyerstr.	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.
Werner	Tom	AWO Kindergarten Erna Zink	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V.
Eichinger	Sophia	Regensburger Eltern	LAGE in Bayern e. V.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.